

WALLAU (MAIN-TAUNUS-KREIS)

BEBAUUNGSPLAN NR. 19 AN DER SCHULE M. 1:1000
ca. 20,33 ha

8

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1968

GEM. B BAUG 55	2(1)	AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM 9. März 1971	GEMEINDE WALLAU Main-Taunus-Kreis
	2(6)	OFFENGELEGT VON 26. Juli 1971 BIS 27. Aug. 1971	GEMEINDE WALLAU Main-Taunus-Kreis
	10	ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDE-VERTRETUNG VON WALLAU AM BESCHLOSSEN 14. Sep. 1971	GEMEINDE WALLAU Main-Taunus-Kreis
	11	GENEHMIGT AM DARMSTADT. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	Genehmigt WR Nr. vom 25. APR. 1972 As. - 61 d 04/01 Darmstadt den 23. APR. 1972 Der Regierungspräsident Im Auftrag
	12	ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 20. 11. 72 BIS 04. 12. 72	
GEM. § 1(2) PLANZEICHEN VERORDNUNG		ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN	Katasteramt Ffm. - Höchst 9. Sep. 1971

PLANZEICHEN:

- 1 - ART DER NUTZUNG
WR = REINES WOHNGEBIET
WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 2 - BAUWEISE
o = OFFEN
o = GEM § 22(1) BNVO IST DIE BAUWEISE DURCH DIE ZEICHNUNG FESTGESETZT FÜR VORHANDENE GEBÄUDE BLEIBT DIE BESTEHENDE BAUWEISE ERHALTEN
▲ = NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
△ = NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- 3 - HÖCHSTZAHLE DER GESCHOESSE
- 1 2 3
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, SOWEIT NICHT DURCH ÖFFENTL VERKEHRSFLÄCHE GETRENNT
VORGESCHLAGENE GEBÄUDEFORM (ANGEGEBENE GEBÄUDERICHTUNG IST VERBINDLICH)
BAUGRENZE
NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- ÖFFENTL VERKEHRSFLÄCHE
VORHANDENE GEBÄUDE
VORGESEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VERWALTUNGS- GEBÄUDE
SCHULE
KINDERGARTEN
MEHRZWECKHALLE
ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
UMFORMERSTATION
KINDERSPIELPLATZ
SCHULSPORTPLATZ
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (NICHT BEBAUBAR)
GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
POST
- RECHTSKRÄFTIG AM 05.12.72
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

FESTSETZUNG: FÜR DIE GRZ U DIE GFZ GELTEN DIE HÖCHSTWERTE DES § 17 BNVO

S. Änd. n. 2(7) BAUG NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE FRANKFURT AM MAIN
TECHN. ABTEILUNG
JULI 1971 KAF/BU

GEÄNDERT ERGÄNZT
Durch Bebauungsplan Nr. 19 1. Änderung, 92,
Rechtskraft am 18.1.74

Katasteramt
623 Ffm.-Höchst
Lehrhüter Straße 22
Tel. 49.1 90 10 22

Vervielfältigung nicht gestattet
§ 9 Abs. 2, § 25 des Katastergesetzes
vom 3. 7. 1954 - GVBl. S. 121

Die Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst
vom 9. 9. 1971 Az. F. - S. 13567/1/749
wurde erteilt durch die Nass. Heimstätte Ffm.
Schaumarkt zur Ausstellung eines Bebauungsplanes

Bebauungsplan Wallau Plan Nr. 19